

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender
- Matthias Münning -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)
BAGüS-00-06, BAGüS-SGB IX-31

15.09.2009

Mitglieder-Info Nr. 73/2009

Kosten für Hörgerätebatterien
hier: Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.05.2009, Az.: B 8 SO 32/07 R

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BSG hat sich in dem o. a. Verfahren mit der Frage befasst, ob die Kosten für Hörgerätebatterien von der gesetzlichen Krankenversicherung, wie das LSG Niedersachsen Bremen entschieden hatte, oder vom Sozialhilfeträger zu übernehmen sind. Das BSG hat das Urteil des LSG Niedersachsen-Bremen aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an dieses Gericht zurückverwiesen. Das BSG ist zu der Auffassung gelangt, dass Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Zahlung der Kosten für Hörgerätebatterien die §§ 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 7 SGB IX sind (s. Rn. 11). Auf die weiteren Ausführungen und Begründungen des BSG wird verwiesen.

Mit diesem Urteil weicht das BSG von der bisherigen Rechtsprechung zur Hilfsmittelversorgung und dessen Betrieb ab und bestimmt den Sozialhilfeträger über die genannten Bestimmungen zum Ausfallbürgen für die Versorgung mit Hilfsmitteln, auch wenn die Grundversorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung vorgenommen ist.

Das Urteil ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

gez.:
Bernd Finke